

## Anlieger weisen auf Belastungen hin

**Auf dem Gelände der ehemaligen Straßenmeisterei an der Neuenkirchener Straße hat es zuletzt Baum- und Strauchschnittarbeiten gegeben. Auf dem Gelände hat es früher eine Schuttdeponie gegeben. Darauf weisen Anlieger jetzt hin.**



Auf dem Gelände der ehemaligen Straßenmeisterei an der Neuenkirchener Straße hat es zuletzt Baum- und Strauchschnittarbeiten gegeben. Auf dem Gelände hat es früher eine Schuttdeponie gegeben. Darauf weisen Anlieger jetzt hin.

Der gewohnte Anblick auf dem Gelände der ehemaligen Straßenmeisterei an der Neuenkirchener Straße hat sich in den vergangenen Wochen verändert. Grund sind umfangreiche Strauch- und Baumschnittarbeiten, die dort durchgeführt wurden. Wie bereits Ende Dezember des vergangenen Jahres berichtet, gibt es Überlegungen, an diesem Standort eine Zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE) für Geflüchtete zu installieren. Die Stadt führt

Ankaufverhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, kurz BImA. „Parallel dazu finden Verhandlungen mit der Bezirksregierung Münster statt, das Gelände für die Schaffung einer Landeseinrichtung zur Unterbringung von Flüchtlingen zu vermieten“, teilte die Stadt im September mit.

Nach aktuellem Stand wird immer noch verhandelt, noch sei nichts in trockenen Tüchern, sagte jetzt Stadtsprecher Frank de Groot-Dirks.

### Alte Deponie

Anlieger weisen jetzt darauf hin, dass sich unter dem Gelände eine alte Deponie befindet. Aus dem Gutachten vom 22. Juli 1997 geht hervor, dass es sich um eine ehemalige Kalkabbaufäche handelt und die Stadt Rheine dort von 1938 bis 1948 auf einer Fläche von etwa 21.000 Quadratmeter und einem Auffüllungsvolumen von 130.000 Kubimetern Haus- und Gewerbemüll entsorgt hat. Es wurden neben verschiedenen Schadstoffen wie Thallium, Blei und Quecksilber auch polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) nachgewiesen, allerdings mit einer Konzentration, die durchweg als gering einzustufen sei, wie es 1997 in einem Gutachten von Prüftechnik IFEP GmbH eingeschätzt wurde. Weiter heißt es in dem Gutachten von 1997, dass für die seinerzeitige Nutzung eine „Gefährdung nicht erkennbar“ sei. Ein „relevanter Schadstoffaustrag über den Pfad Wasser ist nicht erkennbar“, schrieben die Gutachter damals. Weiter hieß es wörtlich: „Anhand der festgestellten Konzentrationen sollten Sicherungsmaßnahmen in Erwägung gezogen werden. Wird beim jetzigen Zustand der Boden nicht direkt oral, zum Beispiel durch Kleinkinder, aufgenommen, ist aber auch in diesem Fall nicht von einer akuten Gefährdung auszugehen.“

PAK können gesundheitsschädigend wirken, einige gelten als krebserzeugend, zum Teil können sie auch das Erbgut verändern oder die Fortpflanzung gefährden.

### Hoher finanzieller Aufwand

In einem Bau-Gutachten vom 19. Juli 2021 (Geobüro Sack, Osnabrück) heißt es, dass es sich bei der Auffüllung um eingeschlammte bzw. locker geschüttete und sehr inhomogen zusammengesetzte End- und Abfallprodukte handele. „Aus geotechnischer Sicht wird daher von einer Flachgründung eines Baukörpers abgeraten und stattdessen eine Tiefgründung empfohlen. Tiefgründungen können zum Beispiel über eine Pfeiler- oder Brunnengründung oder eine Pfahlgründung erfolgen“, heißt es im Schlusswort des Gutachtens.

Die Anlieger schließen daraus, dass Gebäude, Hallen und Tankstelle abgerissen, die Fläche entsiegelt und alles mit dem belasteten Untergrund fachgerecht entsorgt werden müsse, um das Gelände nutzen zu können. Das sei mit einem hohen finanziellen Aufwand verbunden, vermuten die Anlieger.

„Die Belastungsthematik ist uns bekannt. Sie sind Gegenstand der laufenden Verhandlungen“, teilte Stadtsprecher Frank de Groot-Dirks auf Anfrage unseres Medienhauses mit.

---